

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag vollständig in Druckbuchstaben aus und lassen Sie sich die Teilnahme am Mittagessen von der Schule oder Kita bestätigen.

Jobcenter / Kreisverwaltung
Sachgebiet
Bildungs- u. Teilhabepaket
Bosenheimer Str. 16 / 26
55543 Bad Kreuznach

Eingangsstempel

Antragstellerin/Antragsteller			
Familienname, Vorname		Adresse/PLZ/Wohnort	
Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden		Staatsangehörigkeit	
AZ bzw. Nr. der Bedarfsgemeinschaft		Wichtig für Rückfragen: Tel.:	
Persönliche Daten zur / zum Leistungsberechtigten / Kind			
Name		Vorname	Geburtsdatum
			Geburtsort
Ich/wir erhalte/n zur Zeit folgende Leistungen:			
<input type="checkbox"/> SGB II (Jobcenter)		<input type="checkbox"/> Wohngeld und Kindergeld	<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag
			<input type="checkbox"/> SGB XII (Sozialamt)
Die/der Leistungsberechtigte besucht <input type="checkbox"/> eine allgemein / berufsbildende Schule <input type="checkbox"/> Kindertageseinrichtung			
Name der Schule / Einrichtung		Art der Schule / Einrichtung	

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

für eintägige Ausflüge / mehrtägige Klassenfahrten der Schule / Kindertageseinrichtungen
(**zwingend erforderlich:** Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt)

für Schülerbeförderung

für Schulbedarf – gilt nicht für SGB II Bezieher (diese erhalten die Leistungen ohne Antrag)

Bankverbindung: **Bank:** _____ **Kto.Nr.** _____ **BLZ:** _____

für eine ergänzende angemessene Lernförderung
(bitte die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderung“ einreichen.)

Es werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht Ja
(§ 35a Aches Buch Sozialgesetzbuch - SGB VIII).

Bestätigung der Schule/Kita zwingend erforderlich – Stempel

für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung Oben genannte Person nimmt am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

--

zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o. ä.)

Die unter o.g. Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

Aktivität / Vereinmitgliedschaft

Name und Anschrift des Leistungsanbieters / Vereins

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro einmalig im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei.

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind. Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.			
_____	_____	_____	_____
Datum	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller	Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Hinweise zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungsanspruch

Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird.

Leistungsberechtigte

Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unter dem Begriff "Kindertageseinrichtung" sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Bitte geben Sie an, für welche Person die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beantragt werden. Für jede Person ist ein eigener Antrag zu stellen.

Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

Mit der Bewilligung werden die Kosten für alle eintägigen Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung übernommen.

Klassenfahrten der Schule/Kindertageseinrichtung

Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen.

Schülerbeförderung

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs entstehenden Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter gefördert werden. Maßgeblich zur Prüfung der nächstgelegenen Schule sind die Vorschriften des § 69 SchulG.

Schulbedarf

Sofern bereits ein laufender Leistungsbezug nach SGB XII oder SGB II besteht, ist eine Antragstellung nicht erforderlich.

Ergänzende angemessene Lernförderung

Bitte fügen Sie dem Antrag den vom Klassen-/Fachlehrer ausgefüllten Vordruck "Lernförderung" bei.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass am gemeinschaftlichen Mittagessen teilgenommen wird. Der Stempelauddruck der Schule/Kita ist dringend erforderlich.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Soweit Aktivitäten bereits ausgeübt werden oder geplant sind, machen Sie bitte entsprechende Angaben. Als Nachweis kann eine Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedschaftsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die Kosten dienen.

Antragstellung

Sofern Sie Leistungen nach SGB II erhalten, senden Sie bitte Ihren Antrag an das Jobcenter. In allen anderen Fällen bitte an **Jobcenter / Kreisverwaltung, Sachgebiet Bildungs- und Teilhabepaket, Bosenheimer Str. 16/26, 55543 Bad Kreuznach**

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, BKGg erhoben.